

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN · STANDBAUKONFIGURATOR**

### **§ 1 Geltungsbereich und Anbieter**

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) regeln die Vertragsbeziehungen zwischen der Messe Düsseldorf GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Messeplatz, Stockumer Kirchstr. 61, 40474 Düsseldorf (im Folgenden „Messegesellschaft“ genannt) und Nutzern und Nutzerinnen, die den von der Messegesellschaft unter der Internetadresse <https://configurator.messe-duesseldorf.de/home> angebotenen digitalen Standbaukonfigurator für Messestände (im Folgenden „SBK“ genannt) nutzen. Zudem informieren sie unter anderem und für den Fall eines Vertragsschlusses über zwischen den Vertragsparteien bestehende Rechte und Pflichten.

1.2 Das Angebot des SBK richtet sich ausschließlich an Unternehmer (iSv § 14 Abs. 1 BGB, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Geschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Der Nutzer / die Nutzerin bestätigt dies im Rahmen der Registrierung und Bestellung via SBK.

1.3 Für Veranstaltungen im Messegelände in Düsseldorf, entnehmen Sie die Stand-Mindestgrößen, den Teilnahmebedingungen (Ziffer 7, Abschnitt A. Besonderer Teil) auf den Portalseiten der jeweiligen Veranstaltung.

1.4 Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich.

1.5 Weitere Angaben zu Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Messegesellschaft finden sich im Impressum der Internetseite [www.messe-duesseldorf.de](http://www.messe-duesseldorf.de).

1.6 Vertragssprache ist Deutsch.

### **§ 2 Vertragsgegenstand / Vertragsschluss**

2.1 Die Messegesellschaft stellt einen SBK bereit, der für die Konfiguration eines Messestandes sowohl für Veranstaltungen der Messegesellschaft als auch für Veranstaltungen von Drittanbietern genutzt werden kann. Der SBK ermöglicht eine browsergestützte Visualisierung und Konfiguration eines Messestandes in 3D. Ebenfalls werden dem Nutzer / der Nutzerin die jeweils dazugehörigen Preisberechnungen für Veranstaltungen der Messegesellschaft angezeigt.

2.2 Im Ausgangspunkt stehen verschiedene Standkonfigurationen nebst beispielhaftem Bildmaterial und Beschreibung zur Auswahl. Durch einen Klick auf die jeweilige Standkonfiguration kann der Nutzer /die Nutzerin feststellen, welche Standkonfiguration den eigenen Vorstellungen und Anforderungen am besten entspricht. Er kann eine Standkonfiguration auswählen, die als Basis für die weitere Gestaltung durch den Nutzer / die Nutzerin dient. Im Anschluss an die Auswahl eines Standtyps wird eine anschauliche 3D-Ansicht des jeweiligen Standes generiert und angezeigt. Der Nutzer / die Nutzerin hat nun die Möglichkeit, dessen Parameter (insbesondere Flächengröße, Wandgrafiken, Farbgebung, Möbel, sonstige Ausstattung) nach seinen / ihren Wünschen anzupassen. Dies erfolgt per Schaltflächenauswahl bzw. per Drag and Drop.

2.3 Der Nutzer / die Nutzerin hat die Möglichkeit, durch Klick auf die Schaltfläche „speichern“ sowie Angabe von Kontaktinformationen, seine / ihre Konfiguration temporär zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt zu bearbeiten. Wählt der Nutzer / die Nutzerin „speichern“ findet mithin noch kein Vertragsschluss statt. Eine Umwandlung der Speicherung in eine Anfrage (§ 2 Ziffer 2.4) oder Kauf (§ 2 Ziffer 2.5) kann im Anschluss durch den Nutzer / die Nutzerin erfolgen.

Der Nutzer / die Nutzerin kann anschließend von der Messegesellschaft telefonisch und / oder textförmlich (in der Regel per E-Mail) kontaktiert werden. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgte Eingaben des Nutzers / der Nutzerin im SBK eine endgültige Standbaukonfiguration zu entwickeln und ihn hierbei zu beraten und zu unterstützen. Ein Vertragsschluss über noch abschließend zu konfigurierende Standbauleistungen findet gegebenenfalls im Anschluss statt.

2.4 Der Nutzer / die Nutzerin hat die Möglichkeit, durch Klick auf die Schaltfläche „anfragen“ sowie Angabe von Kontaktinformationen ein unverbindliches Angebot für die bauliche Ausführung seiner / ihrer aktuellen Konfiguration per PDF anzufordern. Wählt der Nutzer / die Nutzerin „anfragen“ findet mithin noch kein Vertragsschluss statt.

Der Nutzer / die Nutzerin wird anschließend von der Messegesellschaft oder von ihr hierzu beauftragten Dritten telefonisch und / oder textförmlich kontaktiert. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten Eingaben des Nutzers / der Nutzerin im SBK eine endgültige Standbaukonfiguration zu entwickeln und ihn hierbei zu beraten und zu unterstützen. Ein Vertragsschluss über noch abschließend zu konfigurierende Standbauleistungen findet gegebenenfalls im Anschluss statt.

2.5 Der Nutzer / die Nutzerin hat die Möglichkeit, durch Klick auf die Schaltfläche „kaufen“ die bauliche Ausführung seiner / ihrer aktuellen Konfiguration verbindlich zu bestellen. Es empfiehlt sich für den Nutzer / die Nutzerin, diese Schaltfläche nur dann zu wählen, wenn er hinsichtlich der Standkonfiguration erfahren ist. Eine Beratung oder Unterstützung bei der Entwicklung seiner / ihrer Bestellung findet nicht statt. Es wird ausdrücklich auf die Regelung des § 4 Ziffer 4.2. dieser AGB hingewiesen. Durch den Klick auf die Schaltfläche „kaufen“ wird ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die konfigurierten Standbauleistungen abgegeben. Der Vertragsschluss kommt im Falle dessen, dass die Messegesellschaft das Vertragsangebot annimmt durch Zugang einer Auftragsbestätigung als PDF zustande. Es steht der Messegesellschaft frei, jegliche Standbauleistungen durch hiermit unterbeauftragte Dritte erbringen zu lassen.

### **§ 3 Nutzungsentgelte, Rechnungsstellung**

3.1 Die Höhe der für die von der Messegesellschaft in Bezug auf Standbau angebotenen kostenpflichtigen Leistungen zu zahlenden Entgelte ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung innerhalb des digitalen Standbaukonfigurators. Rein klarstellend weist die Messegesellschaft darauf hin, dass sich diese Entgelte zusätzlich zu dem für eine etwaige Teilnahme an einer ihrer Veranstaltung (vgl. § 2 Ziffer 2.1 Satz 1 Alternative 1 dieser AGB) und die dafür zu entrichtende Flächenmiete (Netto-Beteiligungspreis je Quadratmeter Bodenfläche) versteht.

3.2 Zur Aufrechnung ist der Nutzer / die Nutzerin nur dann berechtigt, wenn seine / ihre etwaige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden oder zwischen den Parteien unstreitig ist.

### **§ 4 Mitwirkungspflichten des Nutzers / der Nutzerin**

4.1 Es unterfällt der Mitwirkungspflicht des Nutzers / der Nutzerin, alle seine / ihre im SBK gemachten Eingaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

4.2 Der Nutzer / die Nutzerin ist in Konkretisierung der Regelung nach § 4 Ziffer 4.1 dieser AGB insbesondere dazu verpflichtet, sämtliche technische Daten wie Hallendeckenhöhen, Bodenbelastbarkeiten, Verfügbarkeit von Strom- und Wasseranschlüssen oder Einschränkungen durch Hallensäulen zu ermitteln, einzutragen, einzuhalten bzw. zu korrigieren. Fehler gehen allein zulasten des Nutzers / der Nutzerin.

## **§ 5 Stornierung**

5.1 Ist ein Vertragsschluss über die Erbringung von Standbauleistungen für Veranstaltungen der Messegesellschaft (vgl. § 2 Ziffer 2.1 Satz 1 Alternative 1 dieser AGB) zustande gekommen, so ist dem Nutzer / der Nutzerin ein kostenfreier Rücktritt möglich bis zu seiner / ihrer etwaigen Zulassung als Aussteller zur jeweiligen Veranstaltung. Danach erhebt die Messegesellschaft eine Stornogebühr in Höhe von € 250,00. Stornierungen vom Standbau zwischen vier bis zwei Wochen vor Messebeginn berechnet die Messegesellschaft mit 50% der Auftragssumme. Nach diesem Termin berechnet die Messegesellschaft 95% der Auftragssumme.

5.2 Im Falle dessen, dass ein Vertragsschluss über die Erbringung von Standbauleistungen für Veranstaltungen von Drittanbietern (vgl. § 2 Ziffer 2.1 Satz 1 Alternative 2 dieser AGB) zustande gekommen ist, bestehen für den Nutzer / die Nutzerin ausschließlich die geltenden gesetzlichen Sekundärrechte.

## **§ 6 Verfügbarkeit technischer Systeme**

6.1 Für jede Nutzung von Diensten der Messegesellschaft gilt Folgendes:

Soweit nicht ausdrücklich mit dem Nutzer / die Nutzerin in Einzelheiten Abweichendes vereinbart wurde, hat er keinen Anspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung des SBK und zur Erbringung dort durch die Messegesellschaft angebotener Dienste. Dies betrifft insbesondere das Vorhandensein von bestimmten Funktionen oder ein konkretes Erscheinungsbild des SBK oder der zugesandten PDF. Die Gestaltung der elektronischen Systeme, derer sich die Messegesellschaft zur Erbringung von Leistungen bedient, einschließlich ihrer Funktionalitäten, unterliegt ausschließlich dem Ermessen der Messegesellschaft. Dem Nutzer / der Nutzerin ist es untersagt, Inhalte auf die elektronischen Systeme hochzuladen, die durch ihren Inhalt oder ihre Form oder Gestaltung oder auf sonstige Weise gegen in Deutschland geltendes Recht oder die dort herrschenden guten Sitten verstoßen. Verboten sind insbesondere Inhalte die die Rechte Dritter verletzen. Der Nutzer / die Nutzerin muss jedwede Tätigkeit unterlassen, die geeignet ist, den Betrieb der elektronischen Systeme oder der dahinterstehenden technischen Infrastruktur oder die Rechte der Messegesellschaft zu beeinträchtigen. Dazu zählen insbesondere die Verwendung von Software, Scripten oder Datenbanken in Verbindung mit der Nutzung der elektronischen Systeme sowie das automatische Auslesen, Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren von Daten und sonstigen Inhalten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung der elektronischen Systeme erforderlich ist.

6.2 Die Nutzung durch Crawler, Webagenten oder ähnliche Softwaretools ist den Nutzern und Nutzerinnen untersagt.

6.3 Im Falle von Wartungsarbeiten auf dem SBK bzw. den elektronischen Systemen erfolgt rechtzeitig ein entsprechender Hinweis, falls hierdurch eine Betriebsunterbrechung erforderlich wird. Störungen des SBK oder zu dessen Betrieb notwendiger elektronischer Systeme behebt die Messegesellschaft umgehend im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

## **§ 7 Haftung**

7.1 Für andere als durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Messegesellschaft nur, wenn und soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Messegesellschaft oder eines Erfüllungsgehilfen der Messegesellschaft beruhen.

7.2 Die Messegesellschaft haftet insbesondere nicht für Schäden, die sich aus der vollständigen oder teilweisen Außerachtlassung der Mitwirkungspflichten des Nutzers / der Nutzerin ergeben.

7.3 Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Messegesellschaft auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

8.1 Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der textförmlichen Bestätigung (E-Mail ausreichend) durch die Messegesellschaft.

8.2 Alle Ansprüche des Nutzers / der Nutzerin – ausgenommen Haftung wegen Vorsatz und der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit – gegen die Messegesellschaft verjähren innerhalb von zwölf Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem jeweils die PDF zugesandt worden ist (s. § 2 Ziffer 2.4 und 2.5 dieser AGB).

8.3 Für alle Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags sowie im Zusammenhang mit dem Zustandekommen dieses Vertrags gilt das Recht des Bundesrepublik Deutschland.

8.4 Ist der Nutzer / die Nutzerin Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag oder in Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz der Messegesellschaft zum ausschließlichen Gerichtsstand – auch internationalen Gerichtsstand – bestimmt. Dies gilt auch, wenn der Nutzer / die Nutzerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und falls der Aussteller nach Vertragsschluss seinen / ihren Sitz aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung (ZPO) verlegt hat oder sein / ihr Sitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht, falls der Rechtsstreit nichtvermögensrechtliche Ansprüche betrifft, die den Amtsgerichten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zugewiesen sind oder falls für den Rechtsstreit kraft Gesetzes ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

8.5 Im Kollisionsfall (z.B. aufgrund von etwaigen Widersprüchen oder Uneindeutigkeiten) mit anderen Sprachfassungen dieser AGB gilt im Zweifel die deutsche Sprachfassung. Vertrags- und Leistungssprache ist Deutsch. Andere Sprachfassungen dieser AGB als die deutsche dienen mithin rein informatorischen Zwecken.

Stand: Juli 2023